erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 22300 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inseraten-Annahme in der Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr. Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Ab. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 320. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonntag, 16. November 1873.

Politisches.

Obschon Mac Mahon nur ein Präsident der Republik und verpflichtet ist, wie seiner Zeit Thiers, vor der Nationalversammlung zu erscheinen und ihr Rede zu stehen, hat er doch den Spieß umgedreht und sich auf vieles Bitten bewegen lassen, einer Deputation der Nationalversammlung Audienz zu gewähren. Er spielt den König ohne Krone und Purpur. Thiers hatte die ganze Audienzgeschichte eingeleitet, in der Hoffnung, den Marschall-Präsidenten zu Aeußerungen zu verlocken, die ihn oder sein Cabinet bloßstellten. Der Sprecher des Fünfzehner-Ausschusses, Graf Remusat, der Vertraute von Thiers, war von diesem mit ganz besonderen Instructionen eingepaukt worden. Allein das Unerwartete ist geschehen. Mac Mahon äußerte sich auf allerlei ihm gestellte verfängliche Fragen vorsichtig und da er gar seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, die constitutionellen Gesetze, d. h. die Entwerfung einer neuen Verfassungs-Urkunde für Frankreich, alsbald nach Verlängerung seiner Vollmachten zur Berathung in der Nationalversammlung bringen zu lassen, so wird er jetzt von der republikanischen Presse als der loyale Soldat gefeiert. Mac Mahon gewinnt dadurch unerwarteter Weise wieder einen populären Anstrich. Man muß es den Franzosen lassen: in der Kunst, eine Sache zu drehen und zu wenden, sie von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu beleuchten, ihr immer neue Seiten abzugewinnen, sind sie unübertroffene Meister. Wir Deutschen hätten längst, ermüdet durch dieses ewige Fangeballspiel mit dem Staatsgrundgesetz, das Interesse daran verloren.

Der verschiedenartigsten Beurtheilung unterliegt das Projekt des österreichischen Finanzministers, die jetzige Geschäftsstockung durch Gewährung von Staatshilfe zu beenden. Viele loben die Beschränkung der Staatshilfe auf Eisenbahnbauten und Beleihungsgeschäfte und das Absehen der Regierung, von der Unterstützung der Liquidation und Fusion von Bau- und anderen Banken. Man rühmt, daß die Staatshilfe lediglich der Industrie, dem Handels- und Gewerbebetriebe gewidmet ist und mit gewagten Unternehmungen Nichts gemein haben soll. Andere sind ganz außer sich über die bureaukratische Natur dieser Staatshilfe. Nicht einmal an die Unterstützung des Hypotheken-Credits sei in der Regierungsvorlage gedacht und ehe alle die Formalitäten erfüllt seien, ehe die Hilfe der leidenden Industrie wirklich zu Theil werde, brächen die Concurse in der Handelswelt massenhaft aus. Da die Zeitungsberichte hierüber nicht von Unbefangenen herrühren, sondern Lob und Tadel ausgesprochen wird, je nachdem das Interesse des einen oder anderen Wiener Blattes an einer Eisenbahn, an einem Actien-Unternehmen und dergleichen, das Urtheil so oder so bestimmt, so ist das Klarsehen in dieser an und für sich heikligen Frage äußerst schwierig.

Spanien erschöpft sich gegenüber Nordamerika an Entschuldigungen und Betheuerungen seines Bedauerns an der Hinrichtung der amerikanischen Seeräuber auf Cuba. Das Piratenschiff „Virginius" hatte wiederholt Kriegscontrebande den Insurgenten auf Cuba zugeführt und zwar aus amerikanischen Häfen. Als endlich die spanische Fregatte „Tornado" dem „Virginius" ziemlich nahe war, warf dieser Waffen, Munition, ja selbst Pferde über Bord in See, um jede Spur seiner seeräuberischen Ladung zu vernichten. Die Spanier kehrten sich jedoch nicht viel daran, kaperten das Schiff und erschossen nach einem summarischen Kriegsgerichte in Cuba Capitän und eine große Anzahl der Mannschaften. Es ist schwer einzusehen, mit welchem Rechte die Amerikaner ein solches Geschrei über Verletzung des Völkerrechtes erheben. Als in der Union der Bürgerkrieg wüthete und England es geschehen ließ, daß in seinen Häfen sich das Seeräuberschiff „Alabama" bemannte, bewaffnete und verproviantirte und nach vollbrachten Heldenthaten gegen friedliche Kauffahrer wieder in englische Häfen einlief, da entrüstete sich Amerika über dieses Verhalten des perfiden Albion mit Recht. England zahlte nach einem langwierigen Processe die Entschädigung für die Verwüstungen, die die Alabama angerichtet hatte. Jetzt thut die große nordamerikanische Republik ungestraft gegen das schwache Spanien dasselbe, was England einst gegen Amerika verschuldete. Wenn sich aber Spanien seiner Haut wehrt und Seeräuber mit Pulver und Blei hinrichtet, dann droht die große Republik mit einem Kriege, um Cuba zu annectiren und einen Stern mehr in sein Banner zu setzen. Das arme Spanien, obwohl im guten Rechte, bittet um Gnade, Amerika möge nicht nach dem Grundsatze handeln: „Denn ich bin groß und Du bist klein."

Der Beredtsamkeit des sonst wortkargen Grafen Moltke ist es bei seiner Anwesenheit in Wilhelmshaven gelungen, den vielgenannten See-Capitän Werner zu bewegen, seine Kraft der deutschen Marine, als Oberwerft-Director zu erhalten. Mit der Stellung Werners vor ein Kriegsgericht war es also Nichts, obwohl die Norddeutsche Allg. Ztg. keine einzige Gelegenheit versäumte, den verdienten Seemann mit Berliner Rinnsteinwasser zu bespritzen, worin sie es zu bekannter Fertigkeit gebracht hat. Die Ereignisse in Cartagena haben nachträglich noch das Auftreten Werners gerechtfertigt, denn wenn die Insurgenten gewußt hätten, daß ein Werner auf der Rhede kreuze, würden sie nicht gewagt haben, Deutsche zu verhaften.

Moritz von Blankenburg hat es abgelehnt, landwirthschaftlicher Minister zu werden. Der Bundesrath hat in einer Sitzung über die Vertheilung einer weiteren Summe von 30 Millionen aus der Kriegs-Entschädigung an die Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes Beschluß gefaßt.

Eine erquickende Oase in der Wüste parlamentarischer Debatte, bot jüngst eine Verhandlung des schwäbischen Landtags über die Hundesteuer dar. Nachdem in Würtemberg seither Gewerbe- und Sicherheitshunde den Luxushunden gegenüber eine Begünstigung genossen, hob der Regierungs-Entwurf alle diese Kategorien auf und machte nur eine Ausnahme mit den Schäferhunden, deren Besteuerung auch ferner billiger angelegt sein sollte. Mit ebensoviel Sachkenntniß als Beredtsamkeit, widmete sich die Kammer dieser großen Frage und bei dem vielen Hin- und Herreden über Sicherheits-, Nagelschmieds-, Gewerbe-, Schäfer-, Schooß- und andere Hunde, ist es gewiß nicht zu verwundern, wenn der Berichterstatter, Freiherr Wilh. König, die Kammer mit „Meine Hunde!" apostrophirte! Besondere Zwischenfälle sind nicht hervorzuheben, außer etwa, daß der nationalliberale Abgeordnete für Stuttgart Oscar Wächter, das Institut der „Beißkörbe" wärmstens empfahl und die rohen schwäbischen Köter auf das glorreiche Beispiel ihrer Berliner Brüder hinwies, welche dem Herrn von selbst ihre Schnauze hinstrecken, um den Beißkorb angelegt zu bekommen, wenn der Herr zum Ausgehen sich anschickt! Die oberschwäbischen Abgeordneten wehrten sich tapfer für die Wächter ihrer einsamen Gehöfte, auch die Schäferhunde fanden Fürsprache, die Kammer übte aber keine Gnade und alle Kategorien wurden verworfen. Vom 1. Juli 1874 an zahlt in Schwaben jedes 6 Wochen alte Hündlein (seither war das steuerpflichtige Alter 3 Monate) 4 Fl. Steuer; von jedem weiteren werden 8 Fl. erhoben.

Locales und Sächsisches.

— Im Mittelpalais (am Taschenberge) empfing gestern Mittag S. M. der König folgende Huldigungs-Deputationen: der Oberlausitzer Provinzialstände, geführt vom Landesbestallten Hempel; der 4 erbländischen Kreisvereine, Namens deren der Präsident des Leipziger Kreisvereins, Graf Hohenthal, eine sich durch Schwung vortheilhaft auszeichnende Ansprache an den König richtete; vom Landeskulturrath, an der Spitze den Obermundschenk von Metzsch, der in schlichten Worten den König ersuchte, den Interessen der Landwirthschaft seine Huld zuzuwenden; der 5 landwirthschaftlichen Kreisvereine, vertreten durch ihre Vorsitzenden; der sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens, dessen Convent Herr von Miltitz auf Siebeneichen führte, die Deputationen der Städte Borna, Sebnitz, Eibenstock, Döbeln, Rochlitz, Mittweida und Dippoldiswalde bestanden meist aus Bürgermeister und Stadtverordnetenvorstand. Den Schluß der Huldigungsdeputationen bildete die Unitätsdirektion zu Bertheldorf in Verbindung mit den Brudergemeinden von Herrnhut und Kleinwelka.

— Se. M. der König Albert wird sämmtlichen Höfen Europas das Ableben seines erlauchten Vaters und seine eigene Thronbesteigung durch außerordentliche Gesandte anzeigen. Dies entspricht vollständig dem Herkommen, wie es bei derartigen Anlässen üblich ist. Von unterrichteter Seite erfahren wir über die besonderen Missionen, die für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind, Folgendes: An den kaiserlich-königlichen Hof nach Berlin geht mit diesem ehrenvollen Auftrage der nach dem Könige höchstgestellte Würdenträger Sachsens: Prinz Georg. Der Kriegsminister v. Fabrice unterzieht sich dem gleichen Auftrage am kaiserlichen Hofe zu St. Petersburg. Vom Generalmajor Prinzen Schönburg auf Hermsdorf wird die gleiche Anzeige am k. k. Hofe zu Wien erstattet. Prinz Schönburg war während des deutschen Kriegs und während des Krieges gegen Frankreich ein sehr verdienter Adjutant des damaligen Kronprinzen Albert. Generalleutnant Graf zur Lippe geht an den k. italienischen Hof nach Rom. Der wirkliche geh. Rath Graf Hohenthal, Mitglied der 1. Kammer, übernimmt die Mission an den k. Hof zu London. An die k. Höfe zu Belgien und Holland wird Obersthofmarschall von Koenneritz entsendet, der Hausmarschall Graf Vitzthum an den k. Hof zu Stuttgart und den großherzogl. Hof in Karlsruhe. Am k. Hofe von München wird Oberkammerherr von Gersdorff sich des gleichen Auftrags entledigen. An den großherzogl. Hof in Oldenburg geht Generalmajor Krug von Nidda, an die kleineren deutschen Höfe Kammerherr von Boxberg; doch wird es uns als nicht unmöglich bezeichnet, daß bezüglich der oder jener der letzteren Missionen noch eine Veränderung des Programms beliebt wird. Da diese Courtoisie nicht den betreffenden Staaten, sondern nur den gekrönten Häuptern gilt, so dürfte nach Paris wohl Niemand entsendet werden.

— Eine vielbesprochene Angelegenheit hat in den jüngsten Tagen ihre gewünschte Erledigung gefunden. Se. Maj. der deutsche Kaiser hat in voriger Woche, wie man uns berichtet, Se. K. H. den Prinzen Georg zum Commandanten des 12. Armeecorps ernannt. Das betreffende allerhöchste Ernennungsschreiben soll in sehr anerkennenden Ausdrücken über die Art abgefaßt sein, in der Se. K. H. der Prinz Georg diesen verantwortungsreichen Posten an der Spitze des Armeecorps bereits während des Krieges ausgefüllt hat.

— Der Ortsrichter zu Glaubnitz, Erbgerichtsbesitzer Sauer, hat in Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber erhalten.

— Infolge des Antrags des Abg. Schreck auf Verminderung der Zahl der Staatsbeamten hat die 3. Deputation der 2. Kammer durch Abg. Leuschner einen Bericht erstattet, der mit folgendem Antrage schließt:

a. die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer beschließen: unverweilt eine gemeinsame Commission beider Kammern zu wählen und derselben Auftrag zur Erörterung und Begutachtung der Frage zu ertheilen, in wie weit sich, insbesondere bei der bevorstehenden Umgestaltung der Behörden, durch Verminderung der vom Staate Angestellten Ersparnisse im Staatshaushalte erzielen lassen, b. auch dieser Commission die Ermächtigung zu ertheilen, sich unter Zustimmung und Vermittelung der Regierung durch Zuziehung von Beamten oder anderen Sachverständigen zu verstärken, c. das Resultat dieser Erörterungen und Verhandlungen der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.

Die Regierung hat durch den Minister v. Nostitz erklärt, daß die Regierung einem solchen von beiden Kammern eingebrachten Antrag kein Hinderniß entgegenstellen werde.

— Die Prägung neuer deutscher Scheidemünze hat sich bis jetzt auf die 50-Pfennigstücke und die kleinen Nickel- und Kupfermünzen beschränkt; indessen soll nunmehr auch nach der „M. Ztg." mit der Prägung von 1-Markstücken vorgegangen werden. Man hofft in einigen Monaten die Quantität dieser Münzsorten zu prägen, welche nothwendig ist, um die Einziehung der süddeutschen Gulden und Kreuzerstücke zu ermöglichen.

— Meteorologische Notizen und Andeutung des Witterungsganges. Aus den meteorologischen Notizen der letztvergangenen vierzig Jahre ist zu ersehen, daß zu Dresden in der Regel der erste Schnee im Monat November fällt und daß derselbe äußerst selten auch nur wenige Tage liegen bleibt. Diese Notizen enthalten als Zeiten des ersten Schnee's:

1831	26. Nov.	1841	15. Nov.	1851	31. Oct.	1861	17. Nov.
1832	6. "	1842	2. "	1852	12. Nov.	1862	21. " "
1833	26. "	1843	13. "	1853	24. "	1863	11. "
1834	18. "	1844	2. "	1854	13. "	1864	5. Oct.
1835	2. "	1845	4. Dec.	1855	3. "	1865	14. Dec.
1836	28. Oct.	1846	23. Nov.	1856	13. "	1866	11. Nov
1837	13. Nov.	1847	26. Dec.	1857	27. "	1867	8. Oct
1838	18. "	1848	6. Nov.	1858	29. Oct.	1868	8. Nov
1839	28. Oct.	1849	13. Oct.	1859	15. Nov.	1869	27. Oct.
1840	20. Nov.	1850	17. Nov.	1860	6. "	1870	30. Nov.

Nach dem ersten November-Schnee trat gewöhnlich naßkalte Witterung ein, nur in einigen Jahren blieb der Boden längere Zeit vom Schnee bedeckt, so 1831 einige Tage, 1835 zwei Wochen, 1838 zwei Wochen, 1842 eine Woche, 1853 einige Tage, 1858 von Ende October fast den ganzen November und 1868 war die zweite Hälfte des November meistens schneeig. — In dieser Woche wird zunächst kältere Temperatur eintreten und der Himmel wird zeitweilig dichter bewölkt sein, dann wird stärkere Luftströmung entstehen und Niederschläge verursachen.

Barometrius.

— † Daß bei dem Krach der Pirnaischen Bank auch noch Wechselincasso's, die derselben in den letzten Tagen anvertraut wurden, verloren gingen, ist gewiß sehr zu bedauern, da vielleicht Jedermann annimmt, daß gerade einer Bank am sichersten ein Incasso anzuvertrauen sei. Wenn die einzelnen Papiere davon den Werth von 100 Thlr. überstiegen, so stand den Absendern freilich kein anderer Weg offen, als sich an eine Bank oder einen Bankier zu wenden, um das Incasso besorgen zu lassen; wären es aber nur Beträge bis zu und mit 100 Thlr. gewesen, so kann Niemandem der Vorwurf erspart werden, selbst Schuld an seinem Unglück zu sein, denn bis zu diesem Betrag besorgt jede kaiserliche Postanstalt das Incasso und es kann dem Absender nimmermehr ein Schaden dabei erwachsen. Allerdings besagt die Bekanntmachung des General-Postamts, daß nur Beträge mittelst Post-Mandat bis mit 50 Thlr. durch die Postanstalten eingezogen werden könnten, aber täglich kommt es vor, daß Beträge bis zu 100 Thlr. und vielleicht noch etwas mehr, einzuziehen sind. Vom 1. Januar 1874 an können 300 Mark = 100 Thlr. gesetzlich der Post zum Incasso übergeben werden. Das Verfahren ist folgendes: Man holt sich auf der Post ein Post-Mandat (welches übrigens nichts kostet, füllt dasselbe nach Vorschrift aus, schreibt auf die Rückseite desselben: sofort zum Protest, oder ohne Protest retour, oder was man sonst für Wünsche damit hat, steckt dasselbe mit dem Wechsel, der Anweisung, Quittung, Rechnung ꝛc. in ein Couvert und adressirt dasselbe „an die kaiserliche Postanstalt in . . ." (dem Ort, wo das Geld eingezogen werden soll). Der Brief muß recommandirt abgehen und mit 3 Ngr. frankirt werden und bekommt der Absender einen Postschein darüber. Kommt ein solcher Brief bei einer Postanstalt an, so wird derselbe geöffnet, nach dem Fälligkeitstermin gesehen und sofort die nöthigen Notizen in ein besonders dazu vorhandenes Buch gemacht. Ist das Papier gleich fällig, so bekommt der Briefträger oder wer sonst damit beauftragt ist, dasselbe zum Incasso und präsentirt es dem Aussteller. Bezahlt derselbe, so wird das Geld einem damit beauftragten Beamten abgeliefert, es wird eine Postanweisung angefertigt und der Betrag sofort, unter Abzug von 2 oder 4 Groschen, franko dem Absender zugesendet, so daß derselbe in Zeit von 3—4 Tagen im Besitz seines Geldes aus dem entferntesten Winkel des deutschen Reiches sein kann. Bezahlt jedoch der Mann nicht, so verfährt die kaiserliche Post nach der auf der Rückseite des Post-Mandates gegebenen Vorschrift und läßt entweder den Wechsel sofort von einem Advokaten protestiren, oder sendet dem Absender das Post-Mandat mit der Einlage kostenfrei wieder zu. Außer den Protestkosten hat also der Absender keinerlei Spesen, weil die kaiserliche Post auch keine Incassogebühren berechnet. Im Uebrigen wolle sich Jeder, welcher ein Post-Mandat absenden will, bei seiner Postanstalt im Orte noch besonders über etwaige Zweifel aufklären lassen, hiermit sollte blos darauf hingewiesen werden, daß es nicht gerade nothwendig ist, daß das Publikum bei jedem Krach mit solchen Sachen mit „hineinfallen" muß.

— Im heutigen volkswirthschaftlichen Artikel der Sonntagsbeilage werden einige der Grundirrthümer des socialdemokratischen Programms widerlegt.

— Gestern früh gegen 6 Uhr bot sich den Passanten der Augustusbrücke ein trauriger Anblick: ein fein gekleideter Herr stürzte sich plötzlich über das Geländer hinab in die Elbe. Derselbe war aber nicht ins Wasser gefallen, sondern hatte seinen Tod durch Aufschlagen auf die Grundmauer des Pfeilers gefunden. Die Persönlichkeit des Unbekannten ist später in der eines von hier gebürtigen 23 Jahre alten früheren Commis und jetzigen Expeditionsgehilfen bei der Staatsbahn, Namens Tod, ermittelt worden.

— Die stattliche Dickhäuterin aus Ostindien, das weibliche Rhinozeros, das auf den Namen Begum hört, ist im zoologischen Garten aus seine bisherigen engen Käfig in das große Behältniß geschafft worden, das bis vor Kurzem der Elephant inne hatte. Dieser ansehnliche Raum behagt seinem neuen Bewohner ungemein. Das Rhinozeros präsentirt sich in demselben in seiner ganzen Größe. Die jungen Löwen und die Jungen der Pumamutter zeigen sich jetzt recht häufig dem Publikum.

— Eine unbekannte, noch junge Frauensperson, deren Wäsche z. B. gezeichnet gewesen, ist vor mehreren Tagen unweit Meißen todt aus der Elbe gezogen worden. Ihre Persönlichkeit ist noch nicht ermittelt.

SLUB
Wir führen Wissen.